Der Wahlvorstand für die Wahlen des Personalrats der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Bielefeld, den 10. Juni 2021
(Ort, Datum)

Universität Bielefeld
(Dienststelle)

Niederschrift des Wahlvorstandes

über das Ergebnis der Personalratswahlen (Wahlniederschrift)
bei Gruppenwahl (§ 20 WO-LPVG)

An der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes haben teilgenommen:

1) Alexander Nübel (Vorsitzender des Wahlvorstandes)
2) Merle von der Nahmer (Mitglied des Wahlvorstandes)
3) Ulf Maskalans (Mitglied des Wahlvorstandes)

In dieser Sitzung ist das Ergebnis der am 8. und 9. Juni 2021 durchgeführten Wahl des Personalrats festgestellt worden.

Zu wählen waren 13 Personalratsmitglieder,

davon 2 Vertreter*innen der Gruppe der Beamt*innen

11 Vertreter*innen der Gruppe der Arbeitnehmer*innen

Es hat Gruppenwahl stattgefunden.

A. Vertreter*innen der Beamt*innen

Abgegeben wurden für die Gruppe der Beamt*innen 50 Stimmen, hiervon 44 Stimmen in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig 50 Stimmen, ungültig waren 0 Stimmen.

Verhältniswahl
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 (ver.di) entfielen 12 gültige Stimmen (= 24%).
Auf die Vorschlagsliste 2 (vdla dbb gewerkschaft) entfielen 38 gültige Stimmen (=76 %)

Zur Verteilung der Sitze wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Übersicht:

	Liste 1 (ver.di)	Liste 2 (vdla dbb gewerkschaft)
geteilt durch 1	12,00	38,00 (1)
geteilt durch 2	6,00	19,00 (2)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

Für die Gruppe der Beamt*innen waren 2 Vertreter*innen zu wählen.

Nach der Reihenfolge der Bewerber*innen auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste 1 (ver.di)	/
aus Liste 2 (vdla dbb gewerkschaft)	1. Kühn, Karin 2. Drees, Oliver

B. Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen

Abgegeben wurden für die Gruppe der Arbeitnehmer*innen 414 Stimmen, hiervon 334 Stimmen in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig 408 Stimmen, ungültig waren 6 Stimmen.

Verhältniswahl
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 (ver.di) entfielen 242 gültige Stimmen (= 59 %).
Auf die Vorschlagsliste 2 (vdla dbb gewerkschaft) entfielen 166 gültige Stimmen (=41 %)

Zur Verteilung der Sitze wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Übersicht

	Liste 1 (ver.di)	Liste 2 (vdla dbb gewerkschaft)
geteilt durch 1	242,00 (1)	166,00 (2)
geteilt durch 2	121,00 (3)	83,00 (4)
geteilt durch 3	80,67 (5)	55,33 (7)
geteilt durch 4	60,50 (6)	41,50 (9)
geteilt durch 5	48,40 (8)	33,20
geteilt durch 6	40,33 (10)	27,67
geteilt durch 7	34,57 (11)	23,71
geteilt durch 8	30,25	20,75
geteilt durch 9	26,89	18,44

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

Für die Gruppe der Arbeitnehmer*innen waren 11 Vertreter*innen zu wählen.

Nach der Reihenfolge der Bewerber*innen auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste 1 (ver.di) die folgenden Personen:

1. Doht, Bastian
2. Kuhlmann, Melanie
3. Eggert-Mines, Stefan
4. Grau, Jutta
5. Maskalans, Ulf
6. Jarkusch, Carmen
7. Röhr, Helmut

aus Liste 2 (vdla dbb gewerkschaft)

1. Schafft, Thomas
2. Pelz, Andrea
3. Stellbrink, Heinz Hermann
4. Hein, Anna

Der Personalrat besteht aus

Karin Kühn, Oliver Drees	**als Vertreter*innen der Beamt*innen**
Bastian Doht, Melanie Kuhlmann, Stefan Eggert-Mines, Jutta Grau, Ulf Maskalans, Carmen Jarkusch, Helmut Röhr, Thomas Schafft, Andrea Pelz, Heinz Hermann Stellbrink, Anna Hein	**als Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen**

<u>Besondere Vorkommnisse:</u>

1) Beim Öffnen der Briefwahlunterlagen wurde festgestellt, dass eine Wahlberechtigte aus der Gruppe der Beamt*innen einen Stimmzettel für die Wahl der Vertreter*innen der Gruppe der Arbeitnehmer*innen eingereicht hat. Der Stimmzettel wurde dementsprechend nicht der Wahlurne zugefügt, sondern vernichtet. Eine Auswirkung auf das Wahlergebnis dieser einzelnen Stimme, die nicht berücksichtigt werden konnte, ergibt sich nicht.
2) Beim Öffnen der Briefwahlunterlagen wurde festgestellt, dass ein Stimmzettel von einer Person eingereicht wurde, die zum Tag der Wahl nicht mehr wahlberechtigt war (aufgrund eines Wechsels in die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen). Der Stimmzettel wurde dementsprechend nicht der Wahlurne zugefügt, sondern vernichtet.
3) Sechs Stimmzettel wurden vom Wahlvorstand als ungültig gewertet, da die Stimmzettel besondere Merkmale oder Zusätze enthielten (§ 14 Abs. 3 WO-LPVG).

gez.	gez.	gez.
.....	.....	.....
Nübel	von der Nahmer	Maskalans